Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

70 (22.3.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 70 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. März 1876.

Deutschland.

□ **Berlin**, 19. März. Morgen nimmt das Herrenhaus nach längerer Unterbrechung seine Verhandlungen wieder auf. Nach dem bisherigen Gange der Budgetdebatten im Abgeordnetenhause besteht in weiten Kreisen die Meinung, daß im günstigsten Falle die förmliche Feststellung und Publizirung des Staatshaushalts-Etats vor dem 1. April nur dann noch erreichbar sein werde, wenn das Herrenhaus sich auf eine ganz summarische Behandlung des Budgets beschränkt und jede eingehende Erörterung von Detailfragen, die sich aus den Aufstellungen desselben ergeben möchten, geflissentlich vermeidet. Diese Einengung der Berathungszeit des Hauses wird hier vielfach sehr lebhaft bedauert. Man hebt dabei hervor, daß die Verfassungsbestimmung, wonach das Herrenhaus ohne Detailentscheidungen über Einzelpunkte den Staatshaushalts-Etat lediglich im Ganzen anzunehmen oder abzulehnen hat, diesem Hause doch die Besprechung wichtiger Budgetfragen und die in Resolutionen ausgedrückte Meinungsäußerung über Einzelpunkte nicht habe abschneiden wollen. — Die vom Abgeordnetenhause zur Vorberathung des Gesetzentwurfes über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienste eingesetzte Kommission hat ihre Arbeiten zum Abschluß gebracht.

E.C. **Straßburg**, 18. März. Die elementaren Verheerungen durch Stürme und Wasserfluthen, welche den ganzen Kontinent erschüttern, haben auch Elsaß-Lothringen nicht verschont. Die Bodenverhältnisse im Elsaß, als wesentlich eine langgedehnte, fast schnurebene Fläche darstellend, haben diesen Landestheil von jeher den Störungen und Verwüstungen durch Hochfluthen ganz vorzugsweise ausgesetzt. Die gegenüber dem Rheinstrome entlang liegende badische Ebene ist an sich vom Rheinufer bis an den Fuß des Schwarzwaldes eine erheblich schmälere, und sie wird außerdem von weit zahlreicheren und ansehnlicheren Bodenerhebungen und Gebirgsausläufern durchzogen als das elsässische Flachland. Bei diesem treten dann als ausschlaggebend die den Lauf der Gewässer bestimmenden Verhältnisse hinzu. Der Rhein als östliche Begrenzung unseres Landes beherrscht mit seinen Hochfluthen, insbesondere seit der 1840 begonnenen Stromregulirung, verhältnißmäßig nur einen schmalen Streifen der elsässischen Ebene, der, durch Hochwasser-Dämme geschützt, blos in seltenen Ausnahmefällen von wirklicher Wassergefahr bedroht ist. Den entscheidenden Ausschlag für die Ueberschwemmungen im Elsaß gibt dagegen die von Kolmar ab schiffbare Ill, welche nur 6 Kilometer von der südlichsten Juragrenze des Elsasses (Sundgaues) entfernt ihren Ursprung hat und in einer Länge von 140 Kilometern, in ziemlich gleichmäßiger Entfernung, hier vom Rhein, dort von den Vogesen, mit dem Rheine fast parallel laufend, Ober- und Unterelsaß (das letztere etwa bis zur Hälfte seiner Längenausdehnung) durchströmt. Die zahlreichen Krümmungen und Spaltungen der Ill in mehrere Arme hinzugerechnet, hat dieser Fluße eine Länge von 180 Kilometern. Auf ihrem Laufe empfängt die Ill, bei normalen Verhältnissen eine wahre Segensquelle für das Elsaß, nicht weniger als zwölf aus den Vogesen hervorströmende Wasserzuflüsse, von denen die meisten während des größten Theiles des Jahres kaum den Namen erheblicher Bäche verdienen, die jedoch beim Beginne des Frühjahrs, bei außerordentlichen Elementarereignissen und bei lange fortdauernder Regenzeit den Charakter eben so vieler wilder Bergströme annehmen. Die reichbewaldeten, oft sehr steil abfallenden Gebirgszüge der inneren Vogesenkette geben hiefür die natürliche Erklärung. Die ansehnlichsten dieser Illzuflüsse sind die Doller, Lauch, Fecht und die vom Fuße des Climont herabkommende, in nordöstlicher Richtung auf Straßburg zufließende und sich unter den Thoren der Stadt mit der Ill vereinigende Breusch. In ihrem gleichsam naturgemäßen Abflusse nach dem großen Wasserlaufe, dem Rheine, gehemmt, werden diese sämmtlichen Vogesenflüsse fast im rechten Winkel der Ill zugedrängt — die Folge davon sind die alljährlichen Ueberschwemmungen erheblicher Landestheile, die in diesem Jahre allerdings einen Höhegrad und eine Ausdehnung erfuhren, wie kaum je vorher. Mit begreiflicher Ungeduld und Beunruhigung erwartet der Landmann den Ablauf der Gewässer, die auch den Fabrikdistrikten des Oberelsasses schwere Störungen und Einbußen verursachten. Dem Landbaue bleibt Vieles nachzuholen und man fürchtet, daß es in manchen Distrikten dafür schon zu spät sein wird. Verhältnißmäßig geringere Ausdehnung als in dem alten Seebecken, das heutzutage der Rhein durchströmt, nahm die elementare Verheerung auf der lothringischen Hochebene an, deren Wasserläufe durchschnittlich in schmalere Thalrinnen eingebettet sind. Doch hat in der Gegend von Metz und abwärts die Mosel, wie auch die Seille, Saar und Nied erhebliche Landstrecken unter Wasser gesetzt. Von größeren oder mit dem Verluste zahlreicherer Menschenleben verknüpften Katastrophen ist Elsaß-Lothringen während dieser prüfungsreichen Wochen bis jetzt glücklich verschont geblieben.

⊙ **Aus Lothringen**, 19. März. Nach dem soeben veröffentlichten Betriebsergebnisse der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen scheint sich der Eisenbahn-Verkehr im Vergleich zum Vorjahre etwas lebhafter gestalten zu wollen. Im abgelaufenen Monat wurden nämlich 446,187 (1874 während desselben Monats 440,497) Personen und 1,577,089 (1874: 1,489,661) Kilogramm Güter befördert. Der Ertrag belief sich auf 2,204,693 M., eine Einnahme, welche die des Vorjahres um 125,197 M. übersteigt. Die Gesammteinnahmen in den Monaten Januar und Februar betrugen 4,506,160 M. oder 87 M. 33 Pfg. pro Tag und Kilometer, gegen 4,295,620 M. oder 84 M. 37 Pfg. pro Tag und Kilometer während der gleichen Zeit des Vorjahres. Es ergibt sich also eine Mehreinnahme von 210,539 M. oder um 4 Proz. pro Tag und Kilometer. — Das Jubeljahr scheint in Rom hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben zu sein. Der Bischof von Metz hat nämlich von der Kanzel herab verkündigen lassen, daß einem vom Pabst erlassenen Indult zufolge das am 31. Dez. 1875 abgelaufene Jubeljahr bis zum Sonntag nach Ostern verlängert worden sei.

Frankreich.

♁ **Paris**, 19. März. Der neue Unterrichtsminister, Hr. Waddington, empfing gestern den Lehrkörper der Pariser Lyceen und richtete an denselben, wie das „XIX. Siècle" erfährt, folgende Ansprache:

Meine Herren Professoren! Ich muß Ihnen mein Programm, nach welchem ich das Unterrichtswesen leiten will, darlegen. Ich bin für die Freiheit des Unterrichts; ich habe sie immer für nothwendig gehalten und halte sie auch noch für nothwendig. Was aber die Verleihung der Grade betrifft, so ist es mein fester und unwiderruflicher Wille, sie dem Staate zurückzustellen: der Staat allein soll das Recht haben, die Grade zu verleihen. In diesem Punkte habe ich nie meine Ansicht geändert und ich bitte Sie, meine Erklärung in den weitesten Kreisen zu verbreiten. Der Universität (dem offiziellen Unterrichtskörper) bin und bleibe ich ergeben und werde nicht vergessen, daß ich einen Theil meiner Studien auf einem Pariser Lyceum gemacht habe.

Den größeren Theil seiner Studien hat Hr. Waddington nämlich, der heut das Französische mit leicht englischem Accent spricht, auf der Universität Oxford zurückgelegt, was dem einheimischen Lehrkörper einiges Mißtrauen einflößen mochte. Der „Univers" ist über die Auslassung dieses „liberalen Protestanten" ganz außer sich.

Nach der Ministerialerklärung vom 14. März, sagt er, durfte man noch hoffen, daß die Regierung bei der Ausführung der von ihr angekündigten Maßregel mit einiger Schonung, vielleicht sogar mit einigem Verzuge vorgehen werde; jetzt darf man von ihr keine Rücksicht mehr erwarten. Ihre Initiative versetzt die katholischen Universitäten in eine sehr gefährliche Lage. Wenn der betreffende Vorschlag vom Abgeordnetenhause ausgegangen wäre, so hätte der Senat sich ihm vielleicht widersetzt; sobald die Regierung aber den Antrag stellt, ist zu befürchten, daß der Senat, wie bei der Wahl des Hrn. Ricard, klein beigebe. So werden es also nicht die Radikalen gewesen sein, welche zuerst an das Universitätsgesetz Hand gelegt haben; nicht ihr Wahltriumph wird den Katholiken die ungerechte Ausnahmestellung, die man ihnen bereiten will, eingetragen haben: die Regierung des Marschall Mac Mahon selbst wird diesen Eingriff in eine auf dem Natur- und christlichen Recht begründete Freiheit, die älter ist und höher steht, als alle Rechte des Staats, verschuldet haben. Die Regierung hätte sich auf den Senat stützen können, um Widerstand zu leisten; sie zieht es vor, dem Abgeordnetenhause nachzugeben. Diese Politik, welche mit einem Attentat auf die Freiheit des höheren Unterrichts beginnt, wird sie verhängnißvoll zu anderen Zugeständnissen hinreißen, nach denen gewisse liberale Konservative vielleicht bedauern werden, was sie heute gutheißen.

In Erwartung des Wegfalls des Belagerungszustandes werden in Paris schon fünf neue Blätter angekündigt mit den vielversprechenden, der Communezeit entlehnten Titeln: „Le Mot d'Ordre", „Le Réveil", „L'Avenir", „La Marseillaise" und „Le Père Duchesne".

Großbritannien.

** **London**, 18. März. Der Prinz von Wales hat vor seiner Abreise aus Indien ein Schreiben an Lord Northbrook gerichtet, worin er mit herzlichen Worten der Freude Ausdruck verleiht, welche sein Besuch in Indien ihm bereitet hat. Das Schreiben wurde gestern in Kalkutta veröffentlicht.

Lord Lytton, der neue Vizekönig von Indien, der so eben zu Neapel das Schiff bestiegen hat, welches ihn in Bombay an's Land setzen wird, scheint dem Reiche der Poesie allen Ernstes Lebewohl zugerufen zu haben, um seine ganze und ungetheilte Thätigkeit dem Indischen Reiche zu widmen. So muß wenigstens die Ankündigung aufgefaßt werden, daß sein letztes größeres Gedicht „King Poppy" (König Mohn), das während seiner diplomatischen Muse zu Lissabon nahezu zur Vollendung gedieh und schon zur Veröffentlichung angekündigt war, nunmehr doch dem Publikum vorenthalten bleiben wird.

Die Irländer in der Heimath und in der Fremde feierten gestern das Fest des großen Schutzheiligen der grünen Insel, den St. Patrickstag. Die Hauptfeier, in London wenigstens, findet jedoch erst heute statt und wird der Alexandra-Pallast im Norden Londons der Schauplatz derselben sein. — Mit großem Pomp wurde die Feier in New-York begangen, wo die verschiedenen irischen Gesellschaften im Festzug, 25,000 Mann stark, sich durch die Straßen bewegten und insbesondere auch an dem Hause des Kardinals M'Closkey vorbeiparadirten.

Eine Deputation von Schiffseigenthümern und Kaufleuten beklagte sich gestern beim Minister des Auswärtigen über die Quarantaine-Plackereien im Hafen von Suez, die ihnen schwere Verluste auflegten. Sie verlangten eine deutliche und bestimmte Abfassung der bezüglichen Vorschriften durch die türkischen und egyptischen Behörden, um eine Norm zu haben, nach der man sich richten könne. Lord Derby erkannte die Berechtigung der Beschwerden an und versprach, der Sache seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die 11 Matrosen von dem englischen Schiff „Lennie", welche auf der Fahrt von Antwerpen nach Amerika (im vergangenen November) den Kapitän und die beiden Offiziere des Schiffes ermordeten, in Frankreich landeten, dort verhaftet und an die englischen Behörden ausgeliefert wurden, erschienen gestern wieder vor dem Richter in Bow-Street. Einer der Angeklagten, ein Oesterreicher Namens Lettes (aus Fiume), hat seine Unschuld erwiesen und ist demgemäß von der Anklagebank auf die Zeugenbank versetzt worden. Es bleiben noch 10 Angeklagte, Griechen und türkische Unterthanen griechischer Zunge, die, nach den bisherigen Aussagen zu schließen, ihre Vorgesetzten mit einer Kaltblütigkeit und Gleichgiltigkeit niedergemetzelt haben, wie sie selbst bei den zahlreichen Schaudergeschichten des Seelebens nur in seltenen Fällen vorzukommen pflegt.

In Singapore sind Nachrichten über den Ausgang der spanischen Expedition unter Admiral Malcamps gegen die Piraten auf den Sulu-Inseln eingetroffen. Die Spanier sollen ihren Zweck erreicht, aber 500 Mann bei den Operationen verloren haben.

Südamerika.

** Mit dem Dampfer „Dowes" sind Nachrichten aus Buenos Ayres eingetroffen, die bis zum 15. Februar reichen. Diesen zufolge sind alle zwischen der Argentinischen Republik, Brasilien und Paraguay schwebenden Fragen auf einer für die drei Länder ehrenvollen Basis beigelegt worden. Die Insel Cerrito ist zum argentinischen Gebiet erklärt und die Brasilianer räumen Paraguay. Die streitigen Gebietstheile werden schiedsrichterlichem Ausspruch anheimgegeben und es haben sich die drei Mächte dahin geeinigt, den Präsidenten der Vereinigten Staaten um seine Entscheidung anzugehen.

In verschiedenen Theilen von Buenos Ayres und der obern Provinzen sind Heuschrecken erschienen. Ihre Verwüstungen scheinen sich auf die Maisfelder zu beschränken. An den Produktenmärkten herrschte bei Geldknappheit und daraus entstehenden Wechselschwierigkeiten eine sehr gedrückte Stimmung.

Ausstellung von Werken Karlsruher Künstler im Lokale des Kunstvereins vom 22. März bis 2. April.

Beginn der badischen Wanderausstellung.

Auf Anregung der Großh. Kunstschule haben die hier ansäßigen Künstler eine ansehnliche Zahl ihrer Arbeiten zu einer Ausstellung vereinigt, wie es zum letzten Male bei Gelegenheit der Wiener Welt-Ausstellung geschehen war. Diesmal jedoch gilt das Unternehmen unserem eigenen Lande, dessen Kunstvereine den geeignetsten Apparat boten, dasselbe auch für weitere Kreise zugänglich zu machen. Obwohl die Munificenz des Landesherrn in der Hauptstadt eine Anzahl bedeutender Künstler vereinigte, welche derselben den Vortheil und Genuß einer eigenen künstlerischen Produktion gewährten, so gelangten doch wohl selten bedeutendere Arbeiten der hiesigen Künstler in die andern Städte des Landes. Denn die häufig bestellten Arbeiten gehen möglichst bald an den Ort ihrer Bestimmung ab, während die verkäuflichen auf die großen Ausstellungen, welche Absatz und Anerkennung vermitteln, gesandt werden. Um so dankenswerther war das Entgegenkommen der Karlsruher Künstlerschaft für gedachten Zweck, wodurch den Städten Pforzheim, Heidelberg, Mannheim, Baden, Freiburg und Konstanz Gelegenheit geboten wird, mit den künstlerischen Kräften der Residenz, wie sie theils als Lehrer und Schüler an der Kunstschule und am Polytechnikum, theils unabhängig von diesen Anstalten wirken, bekannt zu werden. Wenige ausgenommen, sind sämmtliche Künstler vertreten, die Meisten mit durchaus neuen, zum ersten Male ausgestellten Werken, und glauben wir nicht zu irren, wenn wir diese Repräsentation eine sehr ehrenvolle nennen. Indem wir das Publikum auf das Unternehmen aufmerksam machen, wünschen wir, daß durch seine rege Theilnahme an demselben die im glücklichen Fortgange begriffene Wechselwirkung zwischen ihm und der Künstlerschaft nachhaltig gefördert und jedes Bestreben, die Kunst, von der es heißt, sie sei die höchste Blüthe des Kulturlebens, unter uns heimisch zu machen, in allen Kreisen die thätigste Unterstützung finde.

Vermischte Nachrichten.

— (Eisenbahn-Signalhörner.) Zwischen Hangelsberg und Köpenick fand dieser Tage eine Probe der sogenannten Signalhörner statt, welche zur Verhütung eines Unglücks an jedem Waggon der königl. Bahnen angebracht werden sollen. Die Vorrichtung besteht aus einem trompetenartigen Rohre aus starkem Blech, das durch ein Ventil von einem Dampfcylinder getrennt ist. Ein leiser Druck auf einen in jedem Coupé befindlichen Metallknopf bewirkt einen dumpfen aber durchdringenden Ton, der selbst in vollem Gange des Zuges und bei dem wildesten Sturme von dem dienstthuenden Personal gehört werden muß. — Es wird dieser Apparat, dessen Beschaffung keineswegs einen so großen Kostenaufwand erfordert, als man Anfangs glaubte, auch in Zukunft jenen Attentaten vorbeugen, die bis jetzt zuweilen während der Fahrt, besonders gegen weibliche Passagiere, unternommen wurden. Fast eine halbe Stunde dauerte die Probe, deren Resultat von den sachverständigen Beamten als durchaus günstig bezeichnet wird. Der schrille Ton war wohl eine halbe Meile weit zu hören. Wie verlautet, sollen vorläufig die Waggons erster und zweiter Klasse mit diesem Apparat versehen werden, später auch die übrigen Wagenklassen.

** In Londoner Blättern macht die Angabe die Runde, daß der englische Opernimpresario Gye gegen Frau Lucca wegen Kontraktbruchs klagbar werden und eine Entschädigung von 5000 Pf. St. verlangen wird.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 20. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 200.—, per Sept.-Okt. 214.—. Roggen per April-Mai 153.—, per Mai-Juni 152.—. Rüböl per April-Mai 61.60, per September-Oktober 63.—. Spiritus loco 44.10, per April-Mai 45.10, per August-September 49.20. Hafer per April-Mai 164.—, per Mai-Juni 163.50.

Köln, 20. März. (Schlußbericht.) Weizen fester, loco hiesiger 21.—, loco fremder 22.—, per März 20.90, per Mai 21.14, per Juli 21.65. Roggen —, hiesiger 15.75, per März 15.—, per Mai 15.05, per Juli 15.15. Hafer —, loco 17.50, per März 17.70, per Mai 17.15. Rüböl —, effekt. 33.20, per Mai 32.30, per Oktober 32.80.

Hamburg, 20. März. Schlußbericht. Weizen besser, per April-Mai 204½ G., per Mai-Juni 207 G., per Juni-Juli 210½ G. Roggen —, per April-Mai 146 G., per Mai-Juni 148 G., per Juni-Juli 149 G.

Mainz, 20. März. Weizen per März 21.60, per Mai 21.90, per Juli 22.40. Roggen per März 15.20, per Mai 15.30, per Juli 15.60. Hafer per März 17.80, Mai 17.50. Rüböl per Mai 32.55, per Okt. 32.75.

Mannheim, 20. März. (Mitgetheilt von Rabus & Stoll.) Die Witterung hat sich zum Besseren gestaltet, der hohe Wasserstand im Abnehmen. Die günstige Haltung des Getreidemarktes hat fortgedauert, wenn auch nicht weiter umgegriffen; die Spekulation ist etwas mehr ermuthigt und die Bedarfsfrage im Zunehmen.

Wir notiren heute nach Qualität: Waizen 24 bis 22 M.; Roggen 17¾ bis 16½ M.; Gerste 21 bis 17 M.; Hafer 17½ M. Alles per 100 Kilo netto.

Im Samengeschäft fanden bedeutende Umsätze statt zu steigenden Preisen, trotzdem blieben viele Aufträge ohne Erhörung, da effektive Waare in allen Sorten rar; die wenigen Zufuhren, welche noch zu erwarten stehen, werden bei dem riesigen Bedarf, der noch zu decken ist, rasch vergriffen sein und wir gehen dem schon längst gefürchteten Zeitpunkt entgegen, wo für gutes Geld keine Waare mehr zu haben sein wird. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothsaat hochfein (mit der Seidemaschine gereinigt) 80 M., fein 72 bis 75 M., feinmittel 70 M., Luzerne hochfein Provencer 100 M., fein 80 bis 85 M., feinmittel 73 bis 75 M., alte 44 bis 50 M., Gelbklee 26 bis 36 M., Steinklee 17 bis 20 M., Esparsette doppelte 19 M., einfache 15½ M. Alles per 50 Kilo brutto.

† Paris, 20. März. Rüböl per März 77.—, per April 77.50, per Mai-August 79.20, per Septbr.-Dezbr. 79.50. Spiritus per März 46.50, per Mai-August 47.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per März 58.70, per Mai-August 59.50. Mehl 8 Mark, per März 60.—, per April 60.20, per Mai-Juni 61.50, per Mai-August 62.50. Weizen per März 27.20, per April 27.50, per Mai-Juni 28.20, per Mai-August 28.70. Roggen per März 17.20, per April 17.50, per Mai-Juni 18.—, per Mai-August 18.—. Kalt.

Amsterdam, 20. März. Weizen höher, per März 287.—, per Mai —.—. Roggen fest, loco —.—, per März 182.—, per Mai 181.—, per Juli 185.—. Rüböl loco 36¾, per Mai 36⅝, per Herbst 37. Raps loco 371, per Frühjahr 387, per Herbst 390. Schnee.

Antwerpen, 18. März. Raff. Petroleum fest, blank dispon. 31 bez., 32 Br., März 30¾ bez., 31 Br., April 30¾ bez., 31 Br., Sept. 31½ Br., Jan.-Apr. 32 Br. — Amerikan. Schmalz fest, Marke Wilcox dispon. fl. 35¼. — Amerikan. Speck fest, long dispon. frs. 133—134, short disp. 137—138. — Wolle fest, Umsatz 526 B. La Plata. — Kurz Köln 122,70.

♂ London, 18. März. (City-Bericht.) Die in den ersten Tagen der Woche durch die Anforderungen für die Medioregulirung sehr straff angezogenen Geldnotirungen sind mittlerweile, wie vorausgesehen worden, wohl durch Rückzahlung der Kaufsumme für den Suezkanal wiederum etwas schlaffer geworden. Gleichzeitig trifft Gold von Amerika und Australien ein und da die Kaufordres für Gold Seitens der deutschen Regierung, wie es heißt, einstweilen eingestellt sind und die Bankreserve schon ziemliche Stärke erlangt hat, so sieht der Markt gleich nach Zahlung der Dividenden niedrigeren Geldnotirungen entgegen. Bestes Papier wird gegenwärtig à 3⅜ Proz. und in manchen Fällen schon niedriger diskontirt, und kurze Anleihen auf Konsols werden an der Fondsbörse durchweg à 3½—4 Proz. gewährt. Die Regulirung hat dieses Mal eine Reihe scharfer Schläge herbeigeführt. Man zählt im Ganzen 21 Fallimente, die übrigens mit nur einer einzigen Ausnahme nicht von sonderlicher Bedeutung waren und hauptsächlich durch die Spekulation in heimischen Bahnen verursacht wurden. In ausländischen Staatspapieren indessen ging es auch nicht ohne Zwangsverkäufe ab, die auf einen ohnehin schon sehr gedrückten Markt ihre Wirkung nicht verfehlen konnten. Namentlich Türken, Peruaner und Egypter entwickelten bedeutende Mattigkeit und Argentiner vermochten sich ebenfalls von dem tiefen Fall der vergangenen Woche in keiner Weise zu erholen. Die besseren Kategorien anderseits wie Indier, Italiener, Portugiesen und Amerikaner brachten es zu einer kleinen Avanz für die Woche.

London, 18. März. Rüböl, braunes engl. 32 sh., per Sept.-Dez. 31 sh. Leinöl loco 22 sh. 3 d. Reis fest. Terpentin, amerik. 25 sh. 6. Zucker, Umsatz der Woche loco 2400 Faß, schwimmend nach Großbritannien 530 Faß.

London, 20. März. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 15 Cargos.

London, 20. März. Getreidemarkt fest, Weizen muthmaßlich 1 sh. gestiegen.

London, 20. März. (11 Uhr.) Consols 94 7/16, Lomb. 9 1/16, Ital. —, Türken 17⅞.

London, 20. März. (2 Uhr.) Consols 94 3/8, 1885r Amerik. 105½.

Liverpool, 20. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 15,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 3000 B. Volle Preise.

New-York, 18. März. Goldagio 114⅜. London 4,86½. Baumwolle middl. Upland 12⅞ cs. Petroleum Standard white 14⅝ cs. Mehl extra State D. 5.10. Rother Frühjahrsweizen D. 1.38. Schmalz Marke Wilcox 14¼, Speck 12⅞. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 10,000 Ballen, Export nach England 11,000 B., nach dem Continent 7000 B.

Mailänder 10-Frs.-Loose vom Jahre 1866. Ziehung am 15. März. Hauptpreise: Serie 1458 Nr. 87 à 50,000 Fr. S. 6705 Nr. 15 à 1000 Frs. S. 14 Nr. 91 à 500 Fr. S. 14 Nr. 15 64, S. 1953 Nr. 20, S. 6705 Nr. 47 91 à 100 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

März		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
20.	Mttgs. 2 Uhr	748.4	+ 2.8	47	SW.	s. bew.	—
„	Nachts 9 Uhr	749.3	— 0.6	95	„	klar	—
21.	Mrgs. 7 Uhr	749.0	— 2.9	96	„	„	Reif, Nebel.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

A.730. Nr. 2045. Bonndorf. Klemenz Albrecht von Seewangen hat dahier vorgetragen, er besitze auf der Gemarkung Hürlingen, Gewann Simmlenbuck, Berein.-Nr. 481, 3 Jauchert 1 Vierling 90 Ruthen Waldanflug, neben Johann Behringer und sich selbst, ohne daß über den Erwerb dieser Liegenschaft ein Eintrag im Grundbuch zu Hürlingen sich vorfinde.

Auf Antrag des Genannten werden nun alle Diejenigen, welche an der gedachten Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt werden.

Bonndorf, den 24. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Boulanger.

Bachmann.

A.762. Nr. 1531. Pfullendorf.

In Sachen
der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg, Kl.,
gegen
unbekannte Dritte, Bekl.,
Aufforderung zur Klage betr.

Die fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg besitzt seit vielen Jahren in der Gemarkung Wintersulgen, Echbeck:

1 Morgen 339 Rth. Wiesen, die sog. Weiherwiese, Urb. Nr. 6; einers. Gemeinde Wintersulgen, anders. Jakob Geiger von Echbeck, oben die Vizinalstraße, unten Johann Dreher von Echbeck.

Da der Gemeinderath Mangels einer Erwerbsurkunde den Eintrag verweigert, so werden alle Diejenigen, welche an dem genannten Grundstücke, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden.

Pfullendorf, den 20. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buhlinger.

A.756. Nr. 3566. Sinsheim. Simon Falkner, Schuhmacher von Eschelbach besitzt seit dem Jahr 1853 auf der Gemarkung Eschelbach folgende Grundstücke:

a. 6 Ruthen Wiesen in den Hofgärten, neben Eduard Falkner und Johannes Krotz;
b. 9 Ruthen Acker im Kleberberg, neben Franz Falkner II. Kinder und Johann Bender, ledig, Schuhmacher,

über deren Eigenthumserwerb sich im Grundbuch kein Eintrag vorfindet.

Auf Antrag des Besitzers werden nunmehr alle Diejenigen, welche auf diese Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Sinsheim, den 13. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schmitt.

W. Häffner.

A.778. Nr. 2327. Bonndorf.

In Sachen
der Gemeinde Unterwangen
gegen
Unbekannte
dingliche Rechte an Liegenschaften betr.

Da auf die Verfügung vom 7. September v. J., Nr. 7524, von keiner Seite eine Einsprache erhoben wurde, so werden alle dinglichen Rechte, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche auf die dort bezeichneten Liegenschaften im Verhältniß zu der Aufforderungsklägerin für erloschen erklärt.

Bonndorf, den 2. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Boulanger.

Bachmann.

Ganten.

A.781. Nr. 10,289. Mannheim. Gegen Cornel Dörr Wittwe, Elise, geborne Thiry, in Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 11. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseplegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 13. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wengler.

A.743. Nr. 3421. Ueberlingen.

Die Gant gegen Müller Karl Trippel von Ahausen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ueberlingen, den 6. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

Heckmann.

A.772. Nr. 8929. Freiburg.

Die Gant gegen Jos. Hämmerle von hier betr.

Der Ausbruch des Zahlungsunvermögens wird auf den 15. Januar 1876 festgestellt.

Freiburg, den 14. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Graeff.

A.771. Nr. 3046. Durlach.

Die Gant des Christian Schöner, Maurers von Königsbach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 15. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gärtner.

Berichtigung.

A.810. Baden. Im diesseitigen Ausschreiben vom 3. März d. J., Karlsruher Zeitung vom 15. März 1876, soll der Name Paul Hedler heißen, was hiermit berichtigt wird.

Baden, den 16. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fr. Mallebrein.

Vermögensabsonderungen.

A.788. Nr. 1889. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Bäckers Anton Sohler in Biberach gegen ihren Ehemann wegen Vermögensabsonderung ist zur mündlichen Verhandlung über die Klage Tagfahrt auf

Mittwoch den 26. April d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 15. März 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht,
Civilkammer.

Reinhard.

Dr. Günzburger.

A.787. Nr. 1888. Offenburg. In Sachen der Johann Duffner Ehefrau, Regina, geb. Schwer, von Schönwald gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, vertreten durch seinen Abwesenheitspfleger Sigismund Hettich, Landwirth von Schönwald, wegen Vermögensabsonderung ist zur mündlichen Verhandlung über die Klage Tagfahrt auf

Mittwoch den 26. April d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 15. März 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.

Reinhard.

Dr. Günzburger.

A.797. Nr. 1975. Offenburg. Die Ehefrau des Alexander Herrmann von Hundsbach, Amalie, geb. Müller, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Gerichtshof Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Samstag den 22. April d. J.,
Morgens 8½ Uhr,

anberaumt ist. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 18. März 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.

Reinhard.

Dr. Günzburger.

A.789. Nr. 1623. Offenburg. In Sachen der Emma Liermann, gebornen Müller, von Lahr, z. Zt. in Baden, Kl., gegen ihren Ehemann Hermann Liermann, Kaufmann von Lahr, z. Zt. in Amerika, vertreten durch seinen Generalbevollmächtigten, Schreiner Liermann in Lahr, Bekl., wegen Vermögensabsonderung wurde die Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 1. März 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.

Reinhard.

Dr. Günzburger.

A.827. Nr. 1988. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Bäckermeister Ludwig Bannholzer, Karoline, geb. Steiner, in Bruchsal für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Karlsruhe, den 6. März 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.

Wielandt.

Seubert.

A.795. Nr. 8719. Karlsruhe.

Die Gant des Cigarrenfabrikanten Karl Hofheinz von Spöck betr.

Die Ehefrau des Gantmanns, Karoline Luise, geb. Rohrbacher, von Spöck, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern, unter Verfällung der Masse in die Kosten.

Karlsruhe, den 14. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Nebenius.

A.740. Nr. 2258. Staufen.

Die Gant gegen Kaufmann Ferdinand Kaltenbach in Untermünsterthal betr.

Die Ehefrau des Gantmannes, Franziska, geb. Wiesler, von Untermünsterthal wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Staufen, den 14. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

Verschollenheitsverfahren.

A.737. Nr. 3394. Lahr.

Den Antrag auf Verschollenheitserklärung des Hermann Julius Föhringer von Lahr betr.

Der im Mai 1832 geborene Hermann Julius Föhringer von Lahr reiste im Jahr 1868 nach Amerika, ohne einen Bevollmächtigten zurückzulassen.

Nachdem mehr als 4 Jahre abgelaufen sind, seitdem die letzten Nachrichten von ihm eingingen und die Einleitung des Verschollenheitsverfahrens gegen denselben beantragt worden ist, so wird H. J. Föhringer, welcher vor seiner Abreise eine Bierbrauerei betrieben hat, aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, indem er sonst für verschollen erklärt und dessen muthmaßliche Erben in den Besitz seines Vermögens eingesetzt würden.

Lahr, den 9. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wilckens.

Entmündigung.

A.774. Nr. 2557. Wolfach. Es wird veröffentlicht, daß die ledige, 38 Jahre alte Theresia Kirnberger von Haslach durch diesseitiges Erkenntniß vom 12. d. Mts., Nr. 2430, wegen Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 499 für verbeiständigt erklärt und derselben Leopold Kirnberger von da als Beistand gesetzt wurde.

Wolfach, den 15. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. Kohlund.

Erbeinweisungen.

A. 782. Nr. 6017. Offenburg. Schuster Josef Uhl von Unterentersbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Josefine, geb. Decker, gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen

Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Offenburg, den 13. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Saur.

A.780. Nr. 4220. Lörrach. Der Gr. Fiskus wird nunmehr in Besitz und Gewähr der Hinterlassenschaft des Johann Gimbel, lediger Maurer von Steinen, eingewiesen, da auf diesseitige Aufforderung vom 30. v. M., Nr. 1956, innerhalb der gegebenen Frist Einsprache dagegen nicht erhoben wurde.

Lörrach, den 16. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rothweiler.

A.769. Nr. 1535. Oberkirch. Da auf die diesseitige Verfügung vom 5. Januar d. J., Nr. 148, keine Einsprachen erhoben worden sind, so wird die Wittwe des Straßenwarts Josef Birk von Oppenau, Katharina, geb. Birk, in die Verlassenschaft ihres † Ehemannes eingewiesen.

Oberkirch, den 16. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Weisser.

A.767. Nr. 2514. Wolfach. Thomas Schmid Wittwe, Maria, geb. Buchholz, von Haslach wird — da auf die Veröffentlichung vom 28. Januar 1876, Nr. 1066, keine Einsprache erhoben wurde — in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres vorbesagten Ehemannes hiemit eingewiesen.

Wolfach, den 13. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

H. Kohlund.

Erbvorladungen.

A.749. Elzach. Sigmund Trenkle, 30 Jahre alt, von Yach ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter, der Leibgedinger Jakob Trenkle Ehefrau, Anna, geborene Hug, von Yach berufen.

Da sich derselbe an unbekannten Orten in Amerika aufhält, so wird er hiermit aufgefordert, mit Frist von

drei Monaten

seine Erbansprüche entweder mündlich oder schriftlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Aufgeforderte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Elzach, den 14. März 1876.

Großh. Notar.

Walcker.

A.792. Tauberbischofsheim. Philipp Hemmerich und Rosine Hemmerich, Ehefrau des Johann Kilian Kürschner aus Brunnthal, sind vor einigen Jahren nach Amerika und ist deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt.

Dieselben sind nun zur Erbschaft ihres Vaters Michael Hemmerich, Landwirths in Brunnthal, mitberufen, und werden hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme des Erbtheils bei dem Unterzeichneten zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Tauberbischofsheim, den 16. März 1876.

Großh. Notar.

Ad. Weindel.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.